

Elternhaus und Schule.

Ein neuer Erlass des Kultusministers.

Von einem Berliner Oberlehrer wird uns geschrieben:

In dem an dieser Stelle besprochenen Buche „Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege“ setzt Geheimrat Norrenberg in dem vortrefflichen Aufsätze „Das Vertrauen zur höheren Schule“ auseinander, wie wichtig die Fühlungnahme zwischen Lehrern und Elternkreisen für das Gedeihen der höheren Schule ist. Aus der Ueberzeugung, „wie segensreich es für die Erziehung der Schüler ist, wenn zwischen den Lehrern und dem Elternhause möglichst enge Beziehungen hergestellt werden“, ist ein Erlass des Kultusministers entstanden, der soeben den höheren Lehranstalten zugegangen ist.

In äußerst dankenswerter Weise macht der Minister Direktoren und Lehrer darauf aufmerksam, daß sie keine Gelegenheit versäumen sollen, durch Besprechungen mit den Eltern Erfahrungen über ihre Schüler, die sie ja nur aus dem Unterrichte kennen, zu sammeln. Wie oft erfährt der Lehrer erst aus dem Munde der Eltern, welche Neigungen der Schüler hat, von dessen Individualität er im Unterrichte nur die eine Seite sieht, und wie er sie zu Hause betätigt. Schüler, die in der Schule gar nichts leisten, sind oft zu Hause in ihrem Drange zu „basteln“ gar nicht zu bändigen: So ergeben sich für den Lehrer auch außerordentlich wichtige Hinweise auf Entwicklung bestimmter Talente, auf Berufsberatung usw.

Zur Fühlungnahme mit den Eltern sind die sogenannten „regelmäßigen Sprechstunden“ nach der Dienstanweisung für die Lehrer bestimmt. Der Erlass weist nur darauf hin, daß diese Bestimmung nicht den Sinn hat, „daß Direktor und Lehrer nur zu dieser Zeit den Eltern die Möglichkeit einer Besprechung bieten“, sondern, daß die Lehrer zur angegebenen Zeit auch ohne vorherige Anmeldung der Eltern zu sprechen sind. Die Lehrer aber sollen sich auch sonst „bereit zeigen, durch besondere Verabredung eine Aussprache zu ermöglichen“. Ein Sprechstundenplan ist aufzustellen und den Eltern bekanntzugeben.

Wichtig und besonders zu begrüßen ist die Anregung des Erlasses: „Unter Umständen wird es sich auch empfehlen, die Eltern zu einer Besprechung einzuladen.“ Es wird dadurch — wie es übrigens bei Lehrern, die wirklich Lehrer sind und sich wirklich um ihre Schüler (auch außerhalb der Schule) kümmern, schon längst der Fall war — die Erkenntnis des Charakters und der Neigungen der Schüler nur gefördert werden können und auch dem Haus von der Schule manche wertvolle Anregung gegeben werden.

So dankbar diese Anregungen des Erlasses von der gesamten Oberlehrerschaft begrüßt werden, so sehr wird man in diesen Kreisen gegen die Empfehlung des Erlasses Bedenken haben, die Eltern um Zwecke einer Aussprache „auch einmal aufzusuchen“. Abgesehen davon, daß sich der Lehrer im Einzelfalle einer peinlichen Ablehnung eines Besuches aussetzt, ja, daß er aufdringlich erscheint, wird auch seine Stellung den Eltern gegenüber, wenn er der Anregung Folge leistet, völlig schief. Der Lehrer darf nicht als der Bittende erscheinen; der Vater und die Mutter müssen naturgemäß an dem Fortkommen ihres Sohnes oder ihrer Tochter das größte Interesse haben: An ihnen ist es, sich darum zu kümmern und den Lehrer aufzusuchen. Die Befolgung der Anregung des Erlasses würde darauf hinauslaufen, daß den Eltern die Sorge für ihre Kinder vom Lehrer überhaupt aus der Hand genommen wird, daß der Lehrer gewissermaßen an die Stelle des Vaters tritt. Er kann aber niemals in der Lage sein, die damit verbundene Verantwortung zu tragen. Zudem aber dürfen die Gefahren nicht übersehen werden, in die sich der Lehrer durch eine

zu enge und nun schon gesellschaftliche Fühlungnahme mit den Eltern begeben würde. Auf sie soll hier nur hingedeutet werden.